Umwandlung von Tantiemen und Sonderzahlungen

Mittels moderner Pensionszusagen die Steuerlast reduzieren

Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF), Führungskräfte und besserverdienende Angestellte

Tantiemen und Sonderzahlungen honorieren den Erfolg. Bei der Auszahlung wird vielfach aber eine sehr hohe Lohnsteuer (Einkommensteuer) ausgelöst. In der Spitze bis zu 51,52 %.

Das muss nicht sein. Eine steuerlich sehr interessante und flexible Möglichkeit ist die Umwandlung dieser Gehaltsbestandteile in eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) über eine moderne Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ). Sie bietet hier die optimale Lösung.

Der Arbeitgeber geht dabei kein Finanzierungsrisiko ein, da die zugesagten Leistungen denen aus der Rückdeckungsversicherung entsprechen.

Beitragsorientierte Leistungszusage
Der Arbeitgeber sagt auf der Grundlage eines festgelegten Beitrags eine nach Art und Höhe festgelegte Leistung (Rente oder Kapital) zu.

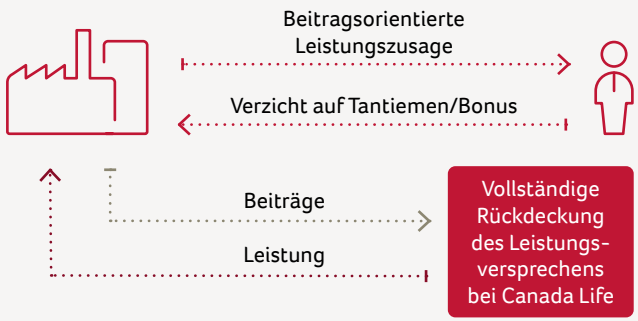

Auswirkungen beim Arbeitgeber

In der Handelsbilanz
Bei modernen Pensionszusagen bemessen sich die zugesagten Leistungen ausschließlich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung. Sofern diese verpfändet wurde, ist der Aktivwert mit den Pensionsrückstellungen zu saldieren. Der Ausweis in der Handelsbilanz entfällt damit vollständig.

In der Steuerbilanz
Bei Tantiemenumwandlungen handelt es sich um Einmalbeiträge. Deshalb übersteigt der Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung im ersten Jahr der jeweiligen Zusage regelmäßig die Pensionsrückstellungen, so dass zunächst ein Liquiditätsabfluss zu verzeichnen ist. Über die gesamte Laufzeit bis zum Rentenbeginn ist die jeweilige Pensionszusage allerdings für den Arbeitgeber aufwandsneutral.

Vorteile für den Arbeitgeber

- Vollständige Ausfinanzierung der Zusage durch einen unmittelbaren Bezug auf die Rückdeckungsversicherung
- Kein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber
- Handelsrechtliche Neutralität (Saldierungsgebot) bei Kongruenz von Zusage und Rückdeckungsvertrag (wertpapiergebundene Zusage)
- Hohe Flexibilität durch Erteilung beliebig vieler Zusagen und Aufstockung der Rückdeckung
- Keine Belastung bei Unternehmensnachfolge oder -verkauf

Vorteile für den Arbeitnehmer

- Jährliche Entscheidungsmöglichkeit zur Verwendung der Tantiemenauszahlung
- Ideales Instrument für die steuerlich vorteilhafte Verwendung von Tantiemen
- Insolvenzsicherung durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung

Steuerliche Effekte zur Altersversorgung nutzen

Beispielrechnung

Tantiemen werden ausbezahlt		Tantiemen werden umgewandelt	
Jahreseinkommen	100.000 €	Jahreseinkommen	100.000 €
+ Tantiemen/Bonus	+ 20.000 €	+ Tantiemen/Bonus	+ 20.000 €
Umwandlung	**0 €**	**Umwandlung**	**– 20.000 €**
Zu versteuerndes Einkommen	**= 120.000 €**	**Zu versteuerndes Einkommen**	**= 100.000 €**
Einkommensteuer	29.553 €	Einkommensteuer	21.602 €
		Förderung durch Steuerentlastung	**7.951 €**
Jahresnettoeinkommen	**90.447 €**	**Jahresnettoeinkommen**	**78.398 €**
Auf die Tantiemen/Bonusauszahlung fallen ca. 40 % Steuern an.			

Ergebnis für die Altersversorgung

Kapitalleistung vor Steuern zum Rentenbeginn

— Mögliche Bruttoleistung bei 6 % Nettowertentwicklung: ca. 83.405 €

Kapitalleistung nach Abzug von Steuern zum Rentenbeginn

— Besteuerung unter Anwendung der „Fünftelregelung“: ca. 23.101 €

— Mögliche Nettoleistung bei 6 % Wertentwicklung und nach Abzug von Steuern: ca. 60.303 €

Mit 12.049 € Nettoaufwand (Umwandlungsbetrag 20.000 € abzüglich Förderung durch Steuerentlastung in Höhe von 7.951 €) ergibt sich eine Nettokapitalauszahlung von ca. 60.303 €. Dies entspricht einer Nettorendite von ca. 6,65 %.

Berechnungsgrundlage: GGF SV-frei; Steuerklasse III/0; Kirchensteuer 8 %; private Krankenversicherung mit abzugsfähigem Jahresbeitrag von 3.840 €; Umwandlungszeitpunkt 01.03.2024; Tarif: GENERATION business, Wertentwicklung 6 % netto, Restkapitalisierung Aufschubzeit 25 Jahre; Familienbruttoeinkommen im Jahr des Rentenbeginns = 40.000 €

Quelle: interne Berechnung, Stand: 02/2024

Ablauf

1 Klärung der Ausgangslage

— Höhe der Ausschüttung

— Bei GGF: Voraussetzungen erfüllt (z. B. Probe- und Wartezeit)

2 Anforderung Musterberechnung

— Betriebswirtschaftliche Darstellung/Auswirkung

— Angebotserstellung

— Erstellung Gesellschafterbeschluss/Zusagetext/Verpfändung
Hinweis: Mustertexte sollten eventuell durch den Rechtsberater des Unternehmens entsprechend der jeweiligen Situation angepasst werden

3 Umsetzung vor Fälligkeit (Auszahlung) der Tantiemen-/Bonusauszahlung

Service von Canada Life

— Angebotserstellung und Darlegung der betriebswirtschaftlichen Effekte

— Bereitstellung von Muster-Pensionszusagen

— Bereitstellung von Muster-Gesellschafterbeschlüssen

— Ab 50.000 € Einmalbeitrag Kostenübernahme für jährliche Berechnung der zu bilanzierenden Rückstellungen (versicherungsmathematische Gutachten über unabhängigen Kooperationspartner)

— Jährliche Mitteilung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung

Fazit

Über die Pensionszusage durch Entgeltumwandlung im **Rahmen der BOLZ** bietet sich dem Arbeitnehmer ein wirkungsvolles und **flexibles Instrument** zur Schließung der bestehenden **Versorgungslücke**. Der Arbeitgeber geht dabei **kein Finanzierungsrisiko** ein, da die zugesagten Leistungen denen aus der Rückdeckungsversicherung entsprechen.

Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln
Telefon: 06102-306-1900, Telefax: 06102-306-1901, maklerservice@canadalife.de, www.canadalife.de
Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).